

Sonnabends, den 4. November, 1747.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

45.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschöpfen:

Was ein beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpries- len vorommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodent angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch fällige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuerst findet sich die Oder, Brod- und Kiel'sche Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getredes in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem im Neuhauischen Revier, Amts Friedrichswalde, eine ziemliche Anzahl torfrohener und abges- standener Eichen vorhanden, woraus allerhand Sorten Schiffs-, Krumm-, und Innholz, auch Planken angefertigt werden können, welche an den Meißtehenden verkauset werden sollen, und hiezu Termint Licitation auf den zoten und zoten Octo. wie auch 2ten Novembris, a. c. anberadmet sind; Als wird solches jevermannschaftlich, in sowohrheit denen mit Oder handelnden Kaufleuten und Schiffsern hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Welschen tragen, diese Eichen an sich zu handeln, sich in Terminis Oters

Beus

Jan. Blgk. King

gens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, woselbst alsdenn mit demjenigen, so in ultimo Termio die dette Offerte thun wird, ein Contrack auf Schiffs-, Raum-, und Inhaber-, auch Plancken geschlossen werden soll, und zwar auf soviel, als aus gesmeideen trockenen und abgezündeten Eiden gearbeitet werden kann. Signat. Stettin den 7. Octobr. 1747.

Des selligen Senatoris Heinrich Bartholos Frau Witwe Herren Erben, öffneten die ihnen zugehörige gemeinschaftliche Erdstücke, als 1.) die beiden Häuser in der Ober-Straße mit der dazugehörigen Wiese, 2.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Straße zwischen des selligen Herrn Bürgermeisters von Schack, und des Becker Meister Bertrams Häusern inne belegen. 3.) Eine gegen die Wedowische Dörfer zwischen des selligen Herrn Bürgermeisters von Schacken Herren Erben, und des Herrn Hofrat Dr. Wies sen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen so Lust haben Käufer abzugeben bey dem Herrn Bürgermeister von Liebeherr melden, und mit ihm schließen.

Auf gerichtliche Veranlassung soll des Schneider Ladens Creditorum Haus, welches alldier in der Gravengässer-Straße, zwischen des Gehässer Meister Petersen, und des Schuster Meister Burghausen Häusern inne belegen, den 2ten Novembr. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem lobamen Stadt-Gericht am vermeist zum öffentlichen Kauf gestellt werden; Wer also Lust hat einen Käufer abzugeben, der san sich alsdann melden, und seinen Both ad acta registriren lassen.

Weil in dem letzten Termio wegen Verkaufung der 326 Stück trockenen Eichen in der Podejuschen Heide nicht häniglich geboten worden, so ist novus terminus auf den 17ten Novembr. a. c. anberaumt worden; und können sich alsdenn die Herren Liebhaber, des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kellerei Cammer einfinden, und ihren Both ad protocolum geben.

Es hat die Königl. Preuss. über Regierung, auf Anhalten des Hauptmann Johann Albrecht von Lawrens, wegen seiner wider seligen Hofrat Bernhardi Erben ausgeliehenen Schild-Forderungen, derselben Anschein in dem Gute Cummerow, nach denen darzu gehörigen Rübenhagen, in dem Olen-Ereise belegen, nachdem es auf 1260 Akthr. 22 Gr. abstimmet, und diese Taxe festgesetzt worden, submissit, und zu öffentlichen Verkauf gestellt, wie denn zu dem Ende Termio Licitations auf den 17ten Nov. 11ten Dec. c. 10ten Januarii 1748. angezeigt seyn, wie die zu Stettin, Stargard und Plate mit der Taxe eröffnet und bekannt gemacht, um sich zu beschaffen. Diesemnach wird denen Kaufleibhabern dieses Güters nichts soldet stellen, und hat der Meißtichtheude der Abdiction gemäßig zu seyn. Signat. Stettin den 27ten Septembris 1747.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bey dem sich geäußerten, und höchstens bewogen worden, dessen auf Usedom belegene Mellenthinsche Güter zu allodificari, zu reformari, subdastren zu lassen: So ist nicht allein der Allodial-Brief darüber zu Dux Berlin den 30ten Marthi 1747 ausgefertigt, sondern auch die Güther per Commissarios in Ansicht gebracht worden, da dann der Werth zu stehen gekommen, 1.) des Guther Mellenthins, mit allen Pertinentien, Nichts. 8 Gr. 2 Pf. und des damit combinierten kleinen Vorwerks Gorben 3290 Akthr. 2.) Des Guther Dewecks mit denen Dienstbaurien, Cossäthen, auch übrigen Pertinentien 14243 Akthr. 17 Gr. 3.) Des Guther Dargen mit denen Baurien und Cossäthen und allen Pertinentien 13770 Akthr. 4 Gr. 5 Pf. also in Summa auf drei und achtzig tausend, fünf hundert, drei und sechzig Akthr. 17 Gr. die genannte Gute den Gellenthins anzugeschlossen), und zwar nach Abzug derselben auf solchen Güthern hassen den Laken und Onrum publicorum. Worauf dann nunmehr der der Pommerschen Regierung in Settin, obbediente Güther subdastet, und per proclamatio, welche zu Berlin, Stettin und Gützkow öffentlich mit denen Commissarios Aufschlägen affigit, zu jedermann fallen Kauf gestellt, auch desfalls Terminus Licitationis auf den 20ten Septembris, 18ten Octobr. und 20ten Novembri, dieses Jahres anberaumt werden, hergestellt, daß diejenigen, so Befleden haben mögten, solche Güther mit Zudeck zu erlaufen, dagegen und war gegen den festen Terminum pretermotio citirt sind, daß sie in angegebenen Terminis vor der Königl. Preussischen Regierung erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, o'er gewarnt sollen, daß in diesem Termio diese Allodial- und Erbgüther dem Meißtichtheuden, nach Vorschrift der Ordnuung, angeklagt werden sollen. Soldemnach wird von der Königl. Preuss. Pommers- und Camminischen Regierung dieser hiedurch gehörrend bekannt gemacht. Signat. Alter Stettin den 4ten Augusti 1747.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs zu Stargard, hat seinen Buchladen der bisdoro unter dem Nach-Hause geworfen, geändert, und ist jetzt in der Gegen-Straße im Aprodolschen Hause, allwo er die Herausgabe Kleider und billigen Preis accomodiren wird, er hat von neuen Sachen unter andern sonderlich erhalten: 1.) Die neue Europäische Fama, welche den gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Dinge ents-

deret, 147ter Thels, 8. 2 Gr. 2.) Europäischer Staaten-Sekretarius, welcher die neuesten Vagebenheiten unpartheischafft erzielte, und vermaßtig bearbeitete, 130ter Thels, 8. 2 Gr. 3.) Geschichte und Thaten des Durchlauchtigsten Prinzen Leopold von Anhalt-Dessau, commandirenden General-Feldmarschall der Königl. Preußischen Armee, 2 Thells, 8. 12 Gr. 4.) Der Sieges nach des Mohr, oder Herakl und Melode Griechen, und Seidliche, aus dem Französischen überfest, 8. 6 Gr. 5.) Orléans, Geschichte der Saracenen, oder die Eroberung der Länder Syrien, Persten und Egypten, 8. 1 Athl. 3 Gr. 6.) Kopps, Kurz und gründliche Ausführung des Hochfürstlichen Hauses Hessen-Cassel Erb-Hauchs auf das Herzogthum Brabant, lateinisch und teutsch, Fol. Iedes 9 Gr. 7.) Vorwos Regell eines Athtes, aus dem Englischen übersetzt, 8. 7 Gr. 8.) Gaben, die Derrlichkeit Gottes im Donner, 4. 2 Gr. 9.) Weichmann, das in den Heften aller credidionis Lutheraner wohl auf behaltene Gedächtniss des seligen Luthers, in einer Rede vorgestellet, 4. 3 Gr. 10.) Baldunni, Catechesis iuris antecristianae, adquæ iustitiae, cum auctorita vita instruere indice ac punctione de causa iuri incerti, 8vo 6 Gr. 11.) Rabets Recht der Natur, wodurch nicht allein die Gründe für Sitten-Lehre und Staats-Kunst gesezt, sondern auch die Quellen aller bürgerlichen Rechte zum Nutzen des menschlichen Lebens gesucht werden, 8. 18 Gr. 12.) Des Freyherrn von Wols kurze Entwurf eines dienlichen Berichtes der Wahrheit der Christlichen Religion, 8. 1 Gr.

In Stargard soll des Brater Neumanns Haus, der sogenannte Zepter, so aufm Markte zwischen der Witwe Lehmannen, und dem Schneider Meister Blaspijnen inne belegen, welches in seiten vollen Maeten steht, mit außen Ständern, der südlichen gewöhnlich Keller unterzgangne Haus, und Stallungen versehen, zur Brauernahrung vollkommen artificet, und 1440 Athl. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich nach Abzug der Onerum fästiret, plus Licitanu verkaufet werden; wogu Termimi Licitations auf den zten September, den Octbr., und zten Novemb. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesezt; Es werden also die etwanigen Liebhabers erschuet, alsdann Vormittage sich einzufinden, darauf zu biehen und gewirtzigen, daß soldes im legsten Termino plus licitanu addiciret werden solle.

Jmgleidens soll daselbst des Kaufmachers Clemens Haus in der Jünen-Straße, welches 170 Athl. 22 Gr. nach Abzug der Onerum gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkaufet werden, wogu Termimi Licitations vor dem Stargardischen Stadt-Gericht auf den zten Septembr. zten Octbr., und zten Novemb. angezeigt. Dahero diejenigen Liebhaber so dieses Haus zu laufen Lust haben, sobann vor dem Stadt-Gericht daselbst zu erscheinien hierdurch eingeladen werden, auf sothaus Haus zu biehen und gewirtzigen, daß demme Liebhaber erschuet, alsdann Vormittage sich einzufinden, darauf zu biehen und gewirtzigen, daß soldes im legsten Termino plus licitanu addiciret werden solle.

Des seligen Becker Jacobis Haus in der breiten Straße in Stargard belegen, 425 Athl. 11 Gr. 4 Pf. alßimfiter, ist auf Anhalten der Creditormus anderweitig iubatiret, und Termimi Licitations auf den zten, Octbr., zten und zten Novemb. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesezt; Es werden demme diejenigen Liebhabere, so dieses Haus etwa zu laufen belieben haben möchten, sobann fröhlich daselbst zu erscheinien, hierdurch eingeladen, ihnen Both ad protocolium zu geben, und gewirtzigen, daß im legsten Letz mino solde plus licitanu zugeschlagen werden solle.

Gerner soll des seligen Graffmanns verstorbenen Witwen Haus daselbst in der Schustrasse, zwischen dem Günster-Amts-Hause und der Jura inne belegenes Haus, so vor wenig Jahren ganz neu erbauet, und ihm gerichtlich 300 Athl. 22 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Onerum taxiret, plus Licitanu auf Anhalten der Creditormus verkaufet werden, wogu Termimi Licitations auf den zten und zten Novemb. und zten Decemb. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesezt, dahero diejenigen Liebhaber so dieses Haus zu laufen Lust haben, sich alsdann vor demselben fröhlich einzufinden wollen, darauf biehen und gewirtzigen, daß solde Haus im legsten Termino plus licitanu addiciret werden solle.

Jmgleidens soll der Witwe Ladewigens Haus, Scheune, Garten und Wiese, so hinterm Hanse belegen, ad instantiam Creditorum an den Meistbietenden verkaufet werden, welches Haus vor Stargard auf dem Werder lieget, und 203 Athl. 8 Pf. nach Abzug der Onerum gerichtlich taxiret, dieses Haus ist für einen Kers, und Bluhmann sehr wohl gelegen. Termimi Licitations sind auf den zten Octbr., zten und zten Novemb. vor dem Stargardischen Stadt-Gericht angesezt. In welchen diejenigen die dieses Haus zu laufen Lust haben, Vormittag erscheinen wollen, und ihnen Both thun können, und haben sie zu gewirtzigen, daß im letzten Termino soldes plus Licitanu zugeschlagen werden solle.

Nachdem in Stargard des Juden Pisch Marcus Haus in der kleinen Gasse, zwischen der Schustrasse und Peter-Gasse belegen, bereits zu dreiemahnen subhaftiret worden, endlich aber sich ein Käufer gefunden, welcher für dasselbe 55 Athl. 16 Gr. geborthen, wofür es Creditores nicht gerne geben wollen; So wird ex super ornati abundanti der vierte und letzte Termius hiemit auf den zten Decemb. 4. c. andes Rahmet; Da dann diejenigen, so auf dieses Haus zu biehen gesonnen, sich inobennanter Termino, Vormittag um 10 Uhr vor einem hochlobsamem Stadt-Gericht in Stargard stellten, und auf dasselbe biehen können, das dann plus licitanu auf diesen Termino das Haus odnachbar zugeschlagen werden solle.

Da der den 28ten Octbr. angesezte Termius zu Veractionirung des Kärber Geisen zu Sachau hinterlassenen Ehren Meiblen nicht vor sich gezangen; so wird dazu nummehr Termius auf den zten Novemb. präfigiert; Und können die etwanigen Liebhaber sich alsdann zu Sachau auf dem Königl. Amte einfinden, und daat Geld mitbringen. Auch soll in erwohntem Termiu die Priorität-Urtel in gedachten Goldenen Concurs publiciert werden.

Nachdem

Nachdem die Creditoren der verstorbenen Rennertten sich ad Acta in Termino den zogen Octobr. gehörig angegeben, und zu ihren Forderungen legitimiret, so soll derselben Weck-Dässen zu Alten Dammt, und die daran befindliche sehr schlechte Meubles, dasselbst öffentlich an den Meistbietenden verauft werden, wozu der zte, 10te und 17te Novembr. c. a. angefert getragen; In welchen sich die Liebhaber zu Rathaus dafelbst Morgens um 9 Uhr einfinden, und gegen baars Gold die erstandene Stäcke in Empfang nehmen können.

Der Gauverwandter Herr Joachim Gley in Colberg ist entschlossen, 2 Häuser zu verkaufen, um mit den Kindern ersterter Ehe sich in Altdietrich zu sezen. Das eine ist die Gärberup in der Baustrasse, das andere das Bauhaus in der Schieffeststrassen. Wer einen Käufer abgeben will, kan sic bey ihm melden und versichert seyn, daß er mit dem ersten, der favorable handeln wird, contrahieren werde.

Nachdem ad instantiam des seligen Salz-Rentmeisters Goldmans nachgelassener Witwe in Stettin, dem Magistrat zu Greifenseberg von der Königl. Regierung anbefohlen, des Aecles Inspectors Hoers selbst habendes Wohnhaus zu subhastiren, und nach geschehener dreymahlinger Licitation, plus Licentia zu addicieren; so werden dazu der zote Decembt. 20te Novembr. und 17te Decembt. dieses Jahres angesezt. Und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, dieses Haus zu kaufen, sic in solchen Terminis zu Greifenseberg auf dem Rathause einfinden und gewärtigen, daß den Meistbietenden solches Haus addicret werden soll; Es ist solches Haus durch die gerichtliche Urte 520 Mthr. gewürdiget, und in der Münche-Strasse belegen, fast noch neu, vorin unterschiedene Stuben vorhanden.

Es steht ohnewelt Dramburg die Delfts eines gewissen Guths zum erbllichen Verkauf, dessen Wert sich etwas über 6000 Rthlr. beträgt. Die Lage derselben ist in einer angenehmen Gegend, umher mit einem sddhaften Buchvalde umgehen, der Acker ist flach, zum Theil leimlich und betzig, und dadurch nach Proportion des Guths starker Heuschlag. Es hat schöne Werde, und sehr nutzbares Gischtrey, die hohre und niedere Jagd, eigene Jurisdiccion und juz patronatus, mestren möghen, wie auch Kreuz-Gerechtsame: Die Mühle und Kirche sind im Dorf, die Zimmer annoch im auten Stande, auch ein wohl angelegter Blum- und Küchen- desselben ein grosser Baume und Obst-Garten, welcher sich an einer südlichen Wiese und See endigt, verhanden z davon abzutragende Oera aber sind wenig. Dafernd nun jemand Belieben tröstet dieses Guth an sich zu kaufen, der kann sic bey den Herrn Regierung-Secretario und Procuratori Hasen in Alten Stettin Franco melden, und von demselben nähere Nachricht einziehen.

Zu Greiffenhagen hat die Frau Magister Siegeln in Vorin, in des verstorbenen Weiß-Bockers Michel Burhardts Wohnhaus, die Immision auf 121 Rthlr. 4 Pf. erhalten. Da dieselbe nun willens, dieses Haus cum pertinentiis hinwieder zu verkaufen; So läßt sie solches denen etwaigen Liebhabern hierdurch fund machen: Es ist dasselbe zu Greiffenhagen in der Bau-Strassen, ohnewelt dem Bauhuschen Thor an der Ecke belegen, und besonders für einen Doctor sehr bequem, welchen der Beck-Osen darin annoch befindlich, und mit einer grossen Wohn-Stuben, Cammern, Boden, Keller und Hofraum versehen ist, auch vnu 3 Woren Haus-Wesen belegen sind. Wer dieses Haus nun zu kaufen willens ist, kan sic entweder bey der Verlaus ferim selbst, oder dem Bürgermeister Jahr zu Greiffenhagen melden.

Des Mathias-Verwandten und Kaufmanns Alexandre Chalies familiäre Immobilie in Trenslow, als: 1.) Das gross Wohnhaus am Markt, worauf jährlichen Schos 3 Rthlr. lastet, und taxirt ist 6790 Rthlr. 4 Gr. 2.) Die wölfe am Marien Platz-Huse belegene Ende, woron ein jährlich Canon ad 9 Rthlr. spuren rüdtien, und taxirt ist 115 Rthlr. 3.) Ein Haus, Garten und Camp vor dem Blindowischen Thore, wos auf bis anhero ein Canon von 3 Rthlr. 21 Gr. lastet, und taxirt ist 554 Rthlr. 19 Gr. 4.) Eine Wiese am Kue-Damm, taxirt 101 Rthlr. 1 Gr. sind beim Königl. Ober-Gericht zu Prenglow zum Verkauf angeschlagen, und käufere auf den zarten Nov. 10ten Decembt. 1747. und 23ten Januarii 1748. eistamt.

Nachdem bey dem Königl. Amts Witzsch in der Ueltemerck, des dafelbst verstorbenen Carl Wilhelms Krausens hinterlassenen Schenk-Krug, bestehend in einem Wohnhause von 3 Stuben, und einem Hinten Haus, worin 5 Stuben, einer Scheune und Stallung, worzu annoch nebst andern Gredtsamen 16 Morgen Wiesewachs und 3 Cämpe Landes belegen, worin jährlich 1 Wimpel Winter, und 1 und ein halber Wimpel Sommer-Korn ausgesät, jährlich aber außer der Zappen Pacht, so der Ober-Herr entrichtet nicht mehr als 4 Rthlr. Krug-Lage entrichtet wird, Schulden halber, und auf Anfaud der Witwe, an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und hierzu nächstkommenber 7te, 14te und 22te Novembr. anberahmet sieben; Als wird solches nicht nur dem Publico hierdurch bekannt gemacht, sondern auch diejenigen, so gedachten Schenk-Krug mit denen Pertinentien an sich zu kaufen Lust haben, erfuhret, sic auf dem Königl. Amts Rathen eingefinden, ihre Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß solcher in ultimo Termino dem Meistbietenden gerichtet abzubrechet werden wird.

Zu Polzin hat der Bürger und Brauer Gerk sein zweytes Wohnhaus, so vor dem Colberger Thore, zwischen des Bürgers Meister Sonen, und des Bürgers und Baumanns Blocken Hause inne belegen, Lust zu verkaufen; Wer nun Belieben in dem benannten Hause hat, kan sic bey ihm deßhalb melden; und solches wird hierdurch publiciert.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard ist die von seligen Haasenjägern hinterlassene halbe Stadt-Huse, gerichtlich an dem Bürger und Brauer, Herrn Christian Thieden, verkauft und zugeslagen; Welches hiedurch jedermaßenlich und gemacht wird, und soll bevorstehenden Weihnachten, als den 25ten Decembr. die Verlafung ertheilt werden.

Zu Treskow an der Tollensee haben die Geschwister Catharina Dorothea und Maria Anna, ebenen Garten auf dem S. Georgen-Brück, zwischen dem Thürler Meister Lodewig, Stadt, und der verwaisten Hectorin Sanders Feldwerks belegen, an den Wider Martin Witten, für 14 Rthlr. durch den dazigen Magistrat Thieden, und den Schneider Adolph Friedrich Haacke, als Bevollmächtigte, verkauft, und werden dem Käufer den Kaufbrief darüber einhändigen.

Zu Pritz verkaufet der Schneider Meister David Moldenhauer, 1 Morgen Fünf-Aukte, zwischen Kriegs-Rath Kistmachers Eben Stadt, und dem Klein-Bürger Willios auf dem Stadt-Recht Feldwerks belegen, am Meister Uedern, Schmidt aus der Hors, um und für 42 Rthlr. Terminus der gerichtlichen Verlafung ist auf den 25ten Novembr. c. angesetzt.

Dasselb verkauft der Gilda-Vorprach Herr Johann David König, sein zwischen dem Bürger Peter Beyerow, und Gottfried Schmidt, belegenes Wohnhaus, an den Schuster Meister Copin, um und für 130. Rthlr. und wird dahero Terminus der gerichtlichen Verlafung auf den 15ten Decembr. a. c. anberabreac.

Der Bindel-Müller Meister Johann Friederich Ohlenfeldt dasselb, verkaufet seine sogenannte Bindels-Mühle, für 2400 Rthlr. an den Altstädt-Pritzischen Mühlmeister Johann Gottlieb Kijen, und ist Der terminus der gerichtlichen Verlafung auf den 24ten Novembr. c. anberahmet; welches hiermit fund geschan wird.

Dagegleichen der Herr Obrist von Schack, kaufet von den Bothischen Erben 3 Morgen Hauptflack, im beide nach Neperow, a. S einen halben Morgen zwischen seligen Nothens Erben, und Kunows Witwe, und einen halben Morgen Land zwischen Timmers Witwe, und seligen Langens Erben belegen, welche Landung die Bothischen Erben von dero Schuldforderung von dem Herrn Cämmerer Göbel angenommen, um für 200 Rthlr. Der Verlafungs-Termin ist auf den 15ten Novembr. a. c. angesetzt, in welcher Zeit den Hn. Cämmerer Göbel noch frey siehet, einen annehmlichen Käufer zu verkauffen, oder hat zu gewarntien, daß dem Herrn Obristen, die 3 Morgen Hauptflack für den Preis = 200 Rthlr. zugesetzt seyn werden sollen.

Die beiden Gebildere Herr Jacob Friedrich Brehmner, Pastor zu Rose, und Herr Ludewig Wilhelm Brehm, Kauf- und Handelsmann zu Görlis, verkaufen das zu Westroto auf ihr väterliches Erbthell ihnen wohndes am Markt dasselb belegenes Wohnhaus, welches ihr vor einigen Jahren verstorbenen Bruder Herr Gottfried Brehmert bewohnet, cum pertinencia, nebst einer Scheune vor dem Warzenischen Thore beslegen, an den bestigen Bürger und Brauer Herrn Johann Wiesener; Welches hiedurch nach Königl. Verordnung befandt gemacht wird.

Dem Awocheder Herrn Paul Christian Holtz zu Tolberg, ist des dazigen Kastimachers Meister Christien Denckens Haus in der Proviant-Straß, mit Einwilligung der Vorständere seines Kindes zweyter Ch. per Decretum Senatus vom 24ten Octbr. 1747. für 150 Rthlr. gerichtlich zugeslagen worden; We sholt die es, Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hiermit befandt gemacht wird.

Zu Polzin verkaufet der Bürger und Lohacksspinner Meister Lewin, eine Scheune vor dem Tempel-Bürger Thore belegen; und läßt also hiedurch, der Königl. allernädigsten Verordnung zufolge, solches Publico befandt machen.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Provisoris der Kirchen zu Anclam, machen dem Publico blemit befandt, wie das bey S. Mariens Kirchhof belegens, und vormahlis von dem Herrn Doctor Otto Miechs-wieße bewohnetes Prediger-Witwendhaus, hinwiederum zur Miete ausgekhan werden soll; Es befinden sich in ist-bemeldeten Hause vier Stuben, drey Kammer, eine bequeme Küche und guter Horaum, nebst Stallung: wonechst es von allen überlichen Oncribus befreit ist, und Conduciores auf selche Weise so ipso von den allen entbunden werden; Wer solchennoch Bölichen kräget, vor bemeldetes Haus hinwiederum Miechs-wieße zu beleden, fandt bey derten Provisoribus der Kirchen dasselb meiden und gewärtigen, daß unter Approbation E. Edl. Ratho sofort ein Contract werde geschlossen werden.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Mittmeister von Seelen, ist willens, sein Gut Biberow, so eine halbe Meile von Pritz, und zwei Meilen von Goldin belegen, hinwiederum zu verpachten; selbiges besteht in 46 Hufen, jede zu

1 Winzler & Schessel Anstaat, wovon jedoch einige die Bäuren unter sich haben; an Schachten können gehalten werden 1500 Stück, an Kästen 60 Stück, wozu das nötige Holz geworben werden kan, auch ist im Dörfe ein guter Krug, so vom Pächter mit Bier und Brandewein verleget wird; und könnten die erwähnigen Pächter, so reichende Güterheit zu bestellen, oder so viel Verstandes-Gelder, als das brym Gurd für bandene Inventarium gerechnet wird, zu zahlen vermögen, so der dem Herren von Braunschweig zu Jever melden, welcher als Mandatarius Handlung pflegen, und dem Verstanden nach sogleich einen Contract ertheilen wird, wie denn auch der Herr Pastor Böhmer zu Überwitz, der Herr Secretarius Keddel zu Stettin und der Herr Struckarius Michaelis zu Stargard von Verpachtung dieses Gutes Nachricht ertheilen können. Auch sollen noch einige Bäuren angeleget, und denselben, nebst den notbigen Hofsämmern zwey bis drey Hufen Landes, entweder auf Dienste oder Geld-Pacht eingehan, auch jool die Höhe ertheilt verkaufet werden.

Da in denen leichten auf den 18ten Juli, 1ten und 12ten August a. c. ausgefertigte gewesene Terminals Licitationis sind kein annemlicher Pächter, zu dem fell gebrochenen Weinschank und Kärtels-Keller innerum gefunden, sondern nur überhaupt 10 Käthlr. dafür geböschten; Als wird solches noch mal hiermit öffentlich fund gemacht, und anderweitige Termini auf den 1ten, 2ten November, und 1ten December, a. c. anberaumet, in welchem sich dijenigen, welche haben, gedrehten Weinschank und Keller in Pacht zu nehmen, des Morgens um 1 Uhr zu Nahthause melden, ihren Both ad Protocolium ihun und gewiszen können, daß in ultimo Termino mit dem Meistbietenden, bis auf allernächstig eingeholtte Approbation seid loslofen werden soll.

Als die bliebneren Pacht-Jahre des Gutes Starz, 1 Meile von Greiffenberg, und 2 Meilen von Cammin, im Greiffenbergischen Kreise belegen, und des seligen Herrn Baltazar Heinrich von Bülowius zu Camm Eben gehörig, künftigen Marien Verkündigung a. f. zu Ende geben, und das Gut dazero anterweltig zur Airthende ausgertheit worden soll; So wird solches hiedurch öffentlich gemacht, und ob den dijenigen, welche solches anderweitig in Pacht zu nehmen willens sind, sich innerhalb laustens 6 Wochen, entweder bei der verwickelten Frau von Brüsewitz in Camm, oder dem Wormunds, dem Personae Landrat von Lettau zu Ratelwig melden, und gerächtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Contractiones offret, und Sicherheit begellent, auf eine billige Art contrahiret, und entweder auf 3 oder 6 Joh. e geschlossen werden soll.

Da das vierte Anteil in dem Dörfe Nohbeck, so dem Nahthause zu Königssberg in der Neumark justsch. t. auf Wollwigs des nächstvormenden 1748ten Jahres pachtlos wird, und anderweit an das Meistbietenden auf einige Jahre wieder verpachtet werden soll; So wird solches hiedurch dem Publico fund gethan, und sind zum zweyten und dritten Termink, der 8te Novembr. und 8te Decembr. a. c. anberaumet worden; in welchem legten Termink mit demjenigen Liebhaber, der an Pacht das Meiste offeriren wird, der Pacht-Contract soll geschlossen werden.

Dem Publico wird hiedurch avertiert, daß der Windmühler in dem Augenwaldischen Stadt-Eigenthüm Dörfe Grusenhagen, ohnlangst Todes verfahren, mithin diese Windmühle dadurch offen und vadant worden, welches durch einen thätigen Müller dazieder begeigt, und denselben in Pacht gehan werden soll; Wer also belieben findet, mēdete, diese Windmühle zu pachten, der kan sich in den anberaumeten Terminen, als den 1ten, 12ten und 22ten Novembr. a. c. zu Nahthause, des Morgens um 9 Uhr einzuhendt allwo ihm der Pacht-Anfahlas zur Revisio legt, und er sich ans dem Enträchtung-Protocollo von dem Ertrag gründlich informiren könne, da sodann, wenn er heiss resolutus, mit denselben bis auf Aprobation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer geschlossen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin verloren worden.

Es ist den zweyten hujus in dem Treptowischen Amtsdörfe Hagenow, eine schwarte sechshälftige Stute ohne Abzeichen, außer daß die selbe sehr sanfrückig, von der Weide weggesommen, und hat von den Eigentümern, aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht wieder aufzufinden werden können; Dazero ein schwer hiedurch erschafet wird, wer von diesem weggesommenen Pferde zuverläßige Nachricht geben könne, solches dem Königl. Amte zu Treptow an der Rega zu melden, und einen Recompens gewähret zu seyn.

7. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des seligen Kossmadens Vermögen, propter insufficienciam bonorum, Concursus eröffnet mögden. Und dazero Terminis ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 22ten Novembr. 1666 Joh. c. und 22ten Januarii a. f. anberaumet; So werden Creditores hiesmit citiitet, in præciso Termink zu erscheinen; ihre Reibungen zu liquetere, und diesebalde die Original-Documenta zu producere, auch unter sich præcidentia prioritatis preferentia auszumachen; Um widerigen haben sie zu gewährteit, daß sie præcluditur, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8. Cita-

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Dennach des Herrn Obristen von Dersen Hochwohlgeborenen, von dem Bürger und Vorsteher des schwarzen Klosters zu Prenglow, Herrn Christian Neumann, seinen in Gränow belegenen Bauerhof, mit Anteckungen, erb- und eigentümlich erkaufet hat; So sind alle und jede Creditores, und diejenigen, welche im erwähneten Bauerhofe ein Jus reale, oder an dem Kauf-Breto gesetzte Anforderungen haben, editativer peremtorie citret werden, daß sie im Termine den 10ten Novembr. c. frid um 8 Uhr, vor des Herrn Obristen von Dersen Justitario, dem Obergerichts-Advocato Straßburg, in dessen Behauung zu Prenglow sich einfinden, ihre Anforderungen liquident und justificiren, oder gewärtigen sollen, daß ihnen ein immer währendes Stillbewege aufgelegt werde. Welches hiermit belant gemacht wird.

Glaubet kein Uermächtlischen Oder-Gericht, über das Raths Verwandten und Kaufmanns zu Prenglow Alexander Chalé Vermögen, der Concursus eröffnet worden; Als sind demm juzfolge sämtliche Creditores des gedachten Chalé, auf den 10ten Januarij 1748, ad liquidandum et verificandum, editativer, in vim triplicis, sub comminatione perpetui silentii, vor gedachten Oder-Gericht citret.

Zu Babo hat der Wachtmeister von Hochlöblichen Bonifacij Dragoners-Regiment, Namens Dasuel Klaibert, an den Bürger und Baumann Barbara Kindermann daselbst, eine halbe Hupe Landes für 300 Rthlr. 12 Gr. verkauft; Hat nun jemand hieran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo circulo es immer wolle, der muss a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden oder gewärtigen, daß er nicht weiter mit seiner etwaigen Anforderung gehabt werden soll.

Als der Herr Hofscheitl-Rath von Kamke, von dem Herrn P. A. von Glesenapp zu Rees, vermöge Contracte des dato Grossen Reichs, den 24ten Martii c. des Höfigen Edow, mit zwei Bauerhöfen zu Dobrow, so wie gebadeten Herrn von Glesenapps Vater, Franz von Glesenapp, diese Stücke, vermöge Permutatio-Contracte, vom 16ten Novembr. 1712. von Georg Bertram von Lekton, und late Contract, vom 20ten Octobr. 1736. von Georg Dietrich von Lekton, an sich gebracht, erblich und für 1400 Rthlr. erkauf, tradicio auch bereits verwildeten Östern geschehen; So sind sowol Creditores, als Nachfolger durch gewöhnliche Edikale, gegen den 11ten Decembr. c. peremtorie vor das Königl. Hofgericht zu Cölln, um ihre Jura-wahrzunehmen, citret; Welches Königl. Verordnung gemäß hientz zugleich besetzt gemacht wird.

Es verkauf der Apotheker Herr Matthäus Gabriel Wendland zu Cölln, sein halbes Stück Land, zwischen dem Bürger und Wassenkümpf Meister Streloven, Feldwerts, und seligen Cämmerei Schwerdes Blaue, Stadtwerks belegen, an den Bürger und Brauer Herrn Moritz Berninen, erb- und eigentümlich und zum Todten Kauf; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedennd kund gethan, und denen Inhabern Nachrichten hientz schuldig istenseit wird; Solle nun jemand an diesem Stück Acker eine gegünschte Aufzehrade zu haben vermeynen, selviger hat sich a dato über 14 Tage bey Herrn Käufern zu melden, oder nadagehends in gewärtigen, daß er von diesem Stück Acker abgewiesen und ihm ein ewiges Stillbewegen aufgelegt werden solle; Auch soll dieses Stück Acker kommenden Verlassangs-Tag vor sijdenen Rath gehörig verlassen werden.

Zu Colberga verkauf Jungfer Anna Regina Hammes, einen von denen, im Korthischen Concurs ihr gerichtet juzugeslagenen Kirchen-Frauen-Ständen, in dossier Marien-Kirche, in der Back No. 23. und 24. an dem Herrn Stadt-Meier Pauli, erb- und eigentümlich; Welches hiermit belant gemacht wird. Hat jemand darüber etwas einzuwenden, so han er sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer desdahald melden, nadhero derselbe aber niemand weiter responsible seyn will.

David Bartholomäus Meiß nachgelässige Witwe in Pölz, hat ihr Haus und Hof, mit allen darzu gehörigen Pertinentien, mit bagrem Geiste austriktisch besätzt; Also prätridet dies-hiege auch nun die gesetzliche Wos- und Ablassung, nach Landes üblichen Gebrauch, wozu Terminus auss-geget ist, nemlich der 10te Novembr. damit, wenn noch Creditores möddten vorhanden seyn, welche eine Prätention vermeinten daran zu haben, selvige können sich im vorbeschriebenen Termine des Morgens um 9 Uhr zu Bahnhause einfinden, ihre Documente darüber produciren, oder wündlich proponiren, erscheinen sie aber nicht, so werden sie darnach nicht wieder angenommen, sondern gänglich ab und zurückgewiesen werden.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen in Stettin 215 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf gewisses Pfand zinsbar ausgethan werden sollen; Wer dieselben benötigt und die verlangte Sicherheit geben kan, wolle sich bey Meister Daniel Schnuckern, auf den Röddenberg wohnend, oder bey dem Brantweindrenner Streeten, als Wosmünster melden, und dershalb nähere Nachricht erwarten.

Bey dem heiligen S. Johannis-Kloster ist ein Capital von 100 Rthlr. eingezommen, welches wieso verum zinsbar bestätget werden soll; Wer demnach dasselbe benötigt und genugsame Sicherheit bestellen kan, der wolle sich dieseshalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden.

Es sind 600 Rthlr. an Louis d'ors, so günstig gegen sichere Hypothek oder Ländereyen ausgethan werden sollen; Wovon mehrere Nachricht bey dem Herrn Commercien-Rath Simon zu haben.

10. Avertissements.

Nachdem die beyden ersten Classen der Bournoischen Lotterie gezogen worden, so können diejenigen so gewonnenen, ihre Gewinne gegen Extradirung der Gewinn-Billets bey denen Herren Collecteurs, allein die Billets genommen, im September und October a. c. abfordern. Die Zeit zur Renovation der dritten Classe, wird bis den 28ten Octbr. c. fest gesetzt, binnen welcher Zeit die Herren Interessenten ihre Billets erneuern können; nach der Zeit aber werden solche für abdonniert gehalten, und von denen Herren Collecteurs, andern Liebhabern überlassen. Terminus zurziehung der tristen Classe, wird hiermit auf den 12ten Decembre. c. fest gesetzt. Wer den Plan recht einseget, wird finden, daß alle Avançee in die beyden letzten Classen zusammen kommt, und keine so profitable ist, als diese beyden letzten Classen der Bournoischen Lotterie. Es sind darin würtzlich 7778 Gemüste von 1000 Rthlr. 4000 Rthlr. 2000 Rthlr. 1200 Rthlr. 1000 Rthlr. 600 Rthlr. 500 Rthlr. 200 Rthlr. 150 Rthlr. 100 Rthlr. 75 Rthlr. 50 Rthlr. 40 Rthlr. 30 Rthlr. 20 Rthlr. 10 Rthlr. 5 Rthlr. und die geringsten von 5 Rthlr. Das Haus auf der Strodbahn ist ein massives Frey-Haus, in der besten Lage, nahe an Königl. Schloß, und vermittelstet sich an 10000 Rthlr. Die Bildel Französisch und Deutsch wird sloben, ist auf der Art liegends zu haben, und tan der erste Probe-Dogen davon bey den Herren Collecteurs gesehen werden, imgleichen der Plan von den dritten und vierten Classe. Nach dem Exempel anderer Lotterien könnte man die abdonnierte, und vorzähige wenige Billets zur dritten und vierten Classe zusammen, wenigstens vor dem Einsatz in allen Classen für 5 Rthlr. verkaufen; Dem Publico zum Besten aber soll ein Billet zur dritten und vierten Classe bis Anfang Octbr. c. für 4 Rthlr. nach der Zeit aber nicht unter 5 Rthlr. verkaufet werden. Es tan also einer für 4 Rthlr. in die beyde besten Classen, mit weniger Risque mit spielen, weil würtzlich 7778 Rthlr. Gewinne darin führen.

Nachdem der Herr Henning Philip von Heydebreck, ad beneficium cessionis bonorum verstatte, und similes creditoris intermixtum aenitio Junii a. c. bereits ad terminum, den 28ten Julii c. edicatur citius worden, und das Königl. Hochpreisliche Hofgericht zu Eßlin auch noch nöthig gefunden, sämtlichen Sedes ten H. V. von Heydebreck Agnaten, welche zu dessen Antwerp Guts zu Parow einiges Besitztheit zu haben vermehrten, ad terminum den 17ten Januarii a. c. edicatur citius in lass; So wird solches dies mit auch öffentlich bekannt gemacht, und sämtliche Agnaten erinnert, in obigen termino, den 17ten Januarii a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Eßlin sich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Junium in Originali zu producieren, und rosslichen Besitztheit zu gewärtigen: sub comminatione, daß die Aussicht bende gänzlich präclibetur, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Als nunmehr vermögs Königl. Regierung's Vergleich vom 19ten Octbr. c. der Herr Doctor Elias, dem Bürger und Brauer Herrn Christeph Buckowen zu Stargard, sein Recht so er an des Controllor Niederschlesianum Hause baselbst geabte, vollkommen gegen Bezahlung eindundert und neun und dreißig Rthlr. abdict und abgetreten, und sich daran nicht das geringste mehr vorbehalten, auch ihm in Erledigung der Miete, vom 17ten Novembe. c. vollkommen gesetzt; So wird solches dem Publico hiermitzur Kenntniß ertheilet.

Nachdem des Herrn Hanckmanns Am Ende zu Wollin Mademoiselle Tochter, für einen Woden ein paar weisse Versteinerne und mit Silber einfacchte Ohr-Ringe entwendet, und man in Erfahrung gebracht worden, wie der dorflige sich aufhaltende Abelmann Straßl, welcher eine unanständliche Leuteart führet, unter dem Vorgeden, als wenn er ein paar Ohr-Ringe gefunden, solche verkaufet, seitdem man aber den Käufer der selben aller angewandten Würze ohnerachtet, nicht aussündiz machen können; So wird selbiges dem Publico hiermit通知iet, und derjeniger, so diese entwontete Ringe an sich gefausten dienstlich gebenkenn, davon der wohlgemeinten Mademoiselle Nachridt zu erhalten, und verstdert zu gewiss, dass dieselbe nicht allzain basenigen, so das sie bezahlet, restituiret, sondern an einen billigen Recompence den Sachen zu kaufen, dann sonst er sich zu impuniten haben würde, wenn er auf eine oder andere Weise Schaden leiden sollte.

Es wird hierdurch öffentlich belant gemacht, daß in dem Hochfürstlichen Ordens Amt Grünberg in der Neumark, vor kurzem ein Acker-Knecht, Namens Daniel Seldt verstorben, und da selbiger und Pommeren gebürtig seyn soll, auch zu dessen wohinen Ratsfassenschaft sich dessen Brüder Peter und Martin die Seldt, aus Belgard bereits gemeldet; So werden alle und jede, welche entweder ein näheres oder gletscherliches Recht als die vorgedachte zwey Brüder an die Erbhaft des verstorbenen Daniel Seldens zu haben voraus-

Meyzen, hiermit citret, sich den 29ten Novembr. a. c. im vorgedachten Ordens-Amte Grüneberg zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß denen beyden sich angegedenem Brüdern, die wenige Nachlässenschaft ausgegängt werden.

Da man mit der Wicklung der Nummer, Nienken und Gewinne, von der Galanteries und Waaren-Lotterie, bereits den 14ten Octbr. in Berlin, auf dem Werderschen Rathause öffentlich den Anfang gesetzt, und bis in Endigung derselben danie continuirt worden; So overkretzt eine hochverordnete Commission dieser Lotterie dem Publico heidurch, daß es bey dem einwohl angelegten Liebungs-Termin, nemlich am 22ten Novembr. c. fest und beg doppelter Erstattung des Einsatzes verbleiben wird, weshalb die Liebhaber dieser Lotterie, bey dem Kaufmann Herrn Carl Jacob Cammerrade, allwo die Plane gratis, die Billiere aber 8 Gr. das Stück zu bekommen sind, ihren Einsatz zu beschleunigen belieben wollen.

Es ist in dem Dorfe Martin, vier Meilen von Alten Stettin beginn, der dafige Organist Michael Hennemann, den 27en Octbr. a. c. verstorben; er hat bey seinem Leben ein Testament bey der dortigen Gerichts-Obreicht deponirt, welches den 20ten nächstzukommenden Decembr. soll eröffnet werden; Bis werden alle und jede, so etwa vermeynen einiges Recht an dem Defuncti wenigen Verlassenschaft zu haben, am demelbigen Tage peremtorie vorgeladen, ihre Jura entweder in Person, oder per Mandatarium zu verlesen, und hierauf gewärtigen was rechtens.

Bey dem Spiechalter Jeanson ist zu haben ein Plan, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. allerhöchst approbierten dreyten Breslauischen Lotterie, bestehend aus 6000 Losen und 2000 Gewinnstücken, von mehrheitlich pretiosen Galanterien, kostbaren Uhren ic. also nur zwey Fehler gegen einen Treffer, a zwey Gr. Einsatz. Weil eine Specification von so vielen außserordentlichen kostbaren Kleinodien in dieser Lotterie schwerlich Platz finden würde, so läßt man's genug seyn zu verstehern, daß diese zweyte Galanterie Lotterie noch weit vortheilhafter als erstere eingerichtet sei, massen solche so wohl pretiosere als auch nützlichere Sachen produciret, welches einem jeden gleich bey Ansicht des Plans von sebst ist die Augen fallen; Dabero es überflüssig seyn würde dem Publico jowle erst anzupreden.

Es ist in Sachen Meister David Mahlsduren, wobei den Kupferstiche Meister Joh. Edrisoph Lehrmann, wegen der Kupfer Hammer Mühle den Dethagen, von der ho-habel Herrschaft zu Kantreck in Stettin bestellten Justuario, vorlängt eine Additions Urteil abgerichtet; Als aber das Lehmanns hischer Herr Sachbedienter die Publication des Beschiedes deshalb nicht annehmen wollen, weil der Lehmann sich unbeschär gewachet haben soll, und er also demselben nicht weiter bedient seyn will; So wird hemist in Publication des gedachten Additions-Urteiles, Terminus auf den 16ten Novembr. a. c. präfigiert, in welchem Termine der Kupferstich Lehmann, sich vor dem Secretario und Notario Medei in Stettin entweder in Person oder per Mandatarium zu stellen hat, iub comminatione, daß mit Publication der Additions-Urteil, alles Protestens ungehindert, in contumaciam verfahren werden soll.

Als der Senator Brauch zu Jarmen, oholändt mit Tode abgängen, und dessen Verlassenschaft, bestehend in Acker, Haus, Hof und Mobilien, unter dessen zwey Kindern, ut heredes ab intellato, den 18ten Decembr. a. c. getheilet werden soll; So wird dieses hemist dem Publico notificirt, und haben dies langen, so an dieser Verlassenschaft ex quoconque capite vel causa es auch sey, einige Prätension zu haben vermeinten, binnen der vorgemeldeten Frist solwey beim Magistrat zu Jarmen gehörig anzulegen und zu justizieren, oder der Prätulation zu gewärtigen.

Es ist am abgängigen Bellgardischen Markt eine verlauffene braune Kuh, mit einem Kopf dänischen Strick angehalten worden; Wer nun der wahre Eigentümmer Herr davon ist, der kan sich in dem Kupfer-Cörlinschen Amtsdorf Dassow, bey dem Bauren David Marzen melden, und nach Erstattung des Kupfer-Geldes, und derr übrigen gehabten Untloken, selbige wiederholzen; Wo sich aber innerhalb 14 Tagen keiner zu erwerbshüter Kuh melden wird, wird man gesetzhaft seyn, selbige aus Mangel des Futteres zu verlaufen.

Es hat vor etwa acht Tagen ein fremder Mensch mit einem Pferd, zwischen der bey Eckeburg in der Uedermarck, auf der Mecklenburgischen Gränze, wegen der Vieh-Seude gestellten Posturung sich durchs schleichen wollen, wobei derselbe atropitet, und sowol das Pferd als der Kerl in gedachte Stadt dem comandirrenden Officier zugeführt worden; da nun der Kerl vorgezegeben, daß er aus Anklam sey, und von daher ein Auktualat zu bringen verprochen, das Pferd also annob althier sichhabend, inzwischen der Kerl sich nob nicht gemeldet, und als fast zuvermutchen, daß das Pferd gestohlen seyn mösse; So wird solches dem Publico heidurch zu wissen gehan, damit, falls jemanden das Pferd gestohlen worden, solcher sich ghelegitimationen, und bey dem zu Strassburg im Quartier siehenden Commandeur des Posturungs-Commandos in Zeit von vier Wochen, gegen Erstattung derer Kosten, das Pferd in Empfang nehmen kan, im widrigen das Pferd verlaufen werden soll.

Nach dem Intelligenz-Bogen, vom 14ten Octbr. c. sub No. 42, ist der Bürger und Schuster Meister Johann Krohn, zu Alten Stettin wohnhaft, wegen eines silbernen Löffels bey dem Magistrat zu Woyr in Kleittery und Verhaft gerathen; als aber nad gescheinbarer Unterhöhung sich klar am Tage gelegest, daß des gedachten Meister Krohns Chefeau eine wahre Eigentümmerin von dem Löffel quatz. sey, indem soll er von ihrer seitigen Mutter berührt; So wird solches dem Publico bekannt gemacht, damit der Schuster Krohn so vielmehr für allen Vorwurf stider seyn möge.

II. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 25ten Octbr. bis den 2ten Nov. 1747.

Bey der S. Jacobi Kirchen: Meister Martin Jansblat, Bürger und Meister der Ziechner, Parchen und Leinweber, mit Junfer Anna Maria Himmelis, Meister Andreas Himmelis, Bürger und Meister der Ziechens Parchens und Leinwebers, eheleiblichen Junfer Tochter.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 26ten Octbr. bis den 4ten Nov. 1747.

Den 26ten Octbr. Herr Capitain von Gerien, Herr Lieutenant von Podewils, und Herr Fähnrich von Kutschfeld, vom Kalneinschen Regiment, kommen aus Preussen, gehen auf Werbung. Herr Mittmeister von Plötz, ausser Diensten, logiret in den 3 Kronen. Herr Lieutenant von Winterfeld, vom Kalneinschen Regiment, geht nach Berlin.

Den 27ten Octbr. Herr Lieutenant von Mündow, vom Jung-Treestowschen Regiment, logiret im schwarzem Adler.

Den 28ten Octbr. Herr Lieutenant und Herr Fähnrich von Papstein, von Bayreuth, logiret in 3 Kronen.

Den 29ten Octbr. Herr Professor Stengel, logiret bey dem Herrn Consistorial-Rath Proßen.

Den 30ten Octbr. Ein Edelsmann, Herr von Goltz, logiret im Potsdam. Herr Capitain von Vord, von der Garde, geht nach Stargard.

Den 1ten Novembr. Herr General-Feld-Marschall, Graf von Schwerin Excellenz, logiret im Land-Hause. Herr General-Major von Schwerin, vom Bayreuthischen Regiment, logiret in den 3 Kronen.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey EC. a 280 W.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.

Englisches Bley. 13 Rt.

Islandischen Fisch.

Englisch Vitriol. 6 Rt.

Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.

Hinnemarkischer Rothscher.

Königberger Hans.

Ordinair Torse.

Waaren bey EC. a 110 W.

Blauholz ganz.

Japan dito.

Gelb dito.

Ferneholz.

Amsterammer Pfeffer. 37 Rt.

Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.

Melis Groß 23 b. 24 Rt.

dito Klein. 25 bis 27 Rt.

Reinfaden. 27 Rt.

Candishroden. 32 bis 34 Rt.

Puderbroden. 28 bis 30 Rt.

Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.

Gross Rösner 7 Rt.

Corinthen. 9 bis 10 Rt.

Feine Crappe. 28 Rt.

Mittel dito. 23 Rt.

Breslausche Röthe 5. 12 bis 15 Rt.

Engl. Ullau.

Einländische dito:

Nüben-Del. 9 Rt.

Lein-Del. 8 bis 10 Rt.

Kreide. 5 gr.

Feine calcionirte Potasche. 7 Rt.

Geläuteter Salpeter. 30 Rt. 21 gr.

Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.

Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.

Reiss. 5 Rt. 8 gr.

Kummel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.

Nothen Bolus. 2 bis 3 Rt.

Weissen dito. 4 Rt.

Moscobade. 18 Rt. 20. gr.

Braun Ingber. 8 bis 9 Rt.

Feine Englische Erde. 18 Rt.

Selbe Erde. 1 Rt. 16 gr.

Stangen-Zinn. 28 Rt.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Glettinsches braun Bitterbier, die halbe Donne	1	12	6
das Quart	1	9	
Glettinsches ordinair braun und weiss Gerstbier, die halbe Donne	1	6	
das Quart	1	7	
auf Boucheinen' gezogen	1	6	
Weizenbier, die halbe Donne	1	7	
das Quart	1	6	
die Boucheine	1	7	

Brottaxe.

	Pfund Loth	Quent:
Für 2. Pf. Semmel	8	3
3. Pf. dico	13	3
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	23	3 ² ₃
6. Pf. dico	15	1 ¹ ₂
1. Gr. dico	30	2 ² ₃
Für 6. Pf. Haubackenbrot	21	3 ² ₃
1. Gr. dico	11	1 ¹ ₂
2. Gr. dico	6	2 ² ₃

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Dammelkraut	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	6

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten Octbr. bis den 1ten Nov. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Octbr. sind
allhier abgegangen 252 Schiffe.

Nam. 253. Andre. Bodenhoff, dessen Schiff Maria,
nach Copenhagen mit Kiepholz.
354. Joh. John dessen Schiff Joh. Gottfried, nach
Dordt mit Piepenstäbe.
355. Balthian Hanxvoogt, dessen Schiff Johannes,

nach Glensburg mit Piepenstäbe und Glas.
256. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff der Schwahn,
nach Copenhagen mit Kiepholz.

256. Summa derer bis den 1ten Novembr. allhier
abgegangenen Schiffe.

Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten Octbr. bis den 1ten Nov. 1747.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Octbr.
sind allhier angelommen 386 Schiffe.

- Nam. 387. Marcus Heinr. Gedde, dessen Schiff
Emphus, von Kiel mit Käse und Grütz.
388. Dan. Bodenhoff, dessen Schiff der Schwahn,
von Copenhagen mit Reede.
389. Michael Ramlen, dessen Schiff S. Johannes,
von Copenhagen mit Equipage.
390. Christian Beguer, dessen Schiff S. Peter, von
Copenhagen mit Pferde.
391. Fried. Berend, dessen Schiff Catharina Chris-
tina, von Amsterdams mit Hering und Stückgüter.
392. Michael Groth, dessen Schiff Johannes, von
Venamünde mit Hering.
393. Christian Neumann, dessen Schiff Anna Sophia,
von Rotterdam mit Hering.
394. Menne Syden Plögen, dessen Schiff Junfr.
Catharina, von Amsterdam mit Perling.
395. Esben Plögen, dessen Schiff Fortuna, von Wols-
gast mit Hering und Lachs.

395. Summa derer bis den 1ten Novembr. allhier
angelommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten Octbr. bis den 1ten Nov. 1747.

	Witspel	Schessel
Weizen	38.	8.
Roggen	109.	23.
Gerst	97.	21.
Malz		
Haber	26.	5.
Erbfen	6.	9.
Buchweizen		4.
Summa	2784.	3.

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 27ten Octobr. bis den 3ten Novembr. 1747.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winfp.	Moggen, der Winfp.	Gerste, der Winfp.	Malz, der Winfp.	Haber, der Winfp.	Erben, der Winfp.	Budweiss, Hopf, der Winfp.
Zu Stettin	3 R. 4 R.	25 R.	18 R. 12g.	12 R. 12g.	14 R. 15 R.	9 R.	23 R.	15 R.
Vencun		26 R.	18 R.	12 R.		8 R.		7 R.
Neuwarpe		28 R.	20 R.	14 R.	18 R.		23 R.	18 R.
Wöllitz	Hat	nichts eingesandt						9 R.
Uckerlinde		24 R.	18 R.	12 R.	19 R.	10 R.	22 R.	
Binclam d. l. St.		25 R.	18 R.	11 R.		8 R.	22 R.	9 R.
Wasewalt d. l. S.	2 R.	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	10 R.	20 R.	20 R.
Usedom		32 R.	20 R.	13 R.			24 R.	
Demmin d. l. St.		24 R.	16 R. 17 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	
Lepto an der St.								
See, der l. St.		21 R.	16 R.	10 R.				8 R.
Gars.	4 R.	28 R.	18 R.	12 R.	18 R.	9 R.	24 R.	
Greifenhagen								
Jacobshagen								
Hiddichow		18 R.	17 R.	13 R.		8 R.	24 R.	
Gollnow	Hat	nichts eingesandt						9 R.
Wolin		24 R.	19 R.	12 R.		12 R.	20 R.	
Greifenberg								
Lepto an der St.								12 R.
Camin	3 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	18 R.	12 R.	18 R.	
Colberg								
der leichte Stein		31 R. 8g.	23 R.	15 R.	20 R.	10 R.	25 R.	38 R.
Damm		25 R.	18 R.	12 R.		9 R.	22 R.	8 R.
Stargard		23 R.	17 R.	13 R.		8 R.	22 R.	14 R.
Wangerin	Hat	nichts eingesandt						
Lubes	4 R.		21 R. 22 R.	12 R. 12g.		10 R. 16g.	22 R.	
Tempelburg	Hat	nichts eingesandt						
Kreyenwalde		28 R.	19 R.	12 R.	16 R.	12 R.	22 R.	8 R.
Woritz	4 R. 4 g.	25 R.	16 R.	12 R.		8 R.	25 R.	5 R.
Wähn		26 R.	16 R.	12 R.		8 R.	26 R.	
Massow								
Daber								
Rauzarden								
Plathe		32 R.	22 R.	14 R.	20 R.	12 R.	28 R.	
Örelin		32 R.	24 R.	15 R.		11 R.	24 R.	
Tolzin	13 R. 16g.	36 R.	20 R.	12 R.		8 R.	24 R.	6 R.
Banow	Hat	nichts eingesandt						
Neu-Stettin	3 R. 12g.	32 R.	20 R.	12 R.	22 R.	10 R.	24 R.	12 R.
Beerwalde		28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	12 R.	24 R.	
Wolgardt	3 R. 20g.	34 R.	23 R.	16 R.	20 R.	10 R.	26 R.	2 R.
Nezenwalde	3 R. 18g.	27 R.	23 R.	16 R.	20 R.	10 R.	26 R.	28 R.
Cöslin	3 R. 12g.	32 R.	24 R.	16 R.		10 R.	24 R.	16 R.
Rügenwalde		29 R.	24 R.	16 R.		10 R.		12 R.
Bublitz	3 R. 12g.	36 R.	24 R.	14 R.		12 R.	24 R.	
Kummelsburg	Hat	nichts eingesandt						
Schlawe d. l. S.		28 R.	22 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	
Stolpe	3 R.	28 R.	21 R. 12g.	13 R. 14 R.		10 R.		10 R.
Lauenburg	Hat	nichts eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.